

## Neue Quellen zu Handel und Umgang zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeerraum (ca. 1440–1500)

### Abstract

Since the time of the Crusades the church had placed an embargo on the delivery, to Muslims, of material vital for war (especially metal and wood, but also foodstuffs) under the threat of excommunication. Whoever was in breach of this embargo – and Christian merchants in the Mediterranean region could hardly avoid this – had to apply directly to the pope for absolution. We learn from the requests which wares under which circumstances were delivered to the Muslims; how Christians converted to Islam while taken prisoner (even the plan for kidnapping a Christian is laid before the pope). Here, such supplications from the years 1440–1500 are evaluated both regarding the trade of Italian and Spanish merchants with the Maghreb from Morocco to Egypt, as well as regarding local trade with the Emirate of Granada in its final decades. This source is thus a welcome addition to the research of Heyd, Goitein, Ashtor.

Der Handel zwischen Christen und Muslimen – ein Thema, das den Mittelmeerraum vereint und zugleich teilt – hat immer schon das besondere Interesse der Historiker gefunden. Darum sei hier auf eine Quelle aufmerksam gemacht, die zu diesem Thema noch nicht genutzt worden ist und sehr tief und sehr konkret in den Alltag von Handel und Umgang zwischen Muslimen und Christen hineinführt. Und sie antwortet endlich einmal auf Fragen, die sich bei dieser Konstellation sogleich stellen: Was geschieht, wenn ein christliches Handelsschiff durch Sturm in einen muslimischen Hafen verschlagen und die für einen christlichen Hafen bestimmte Fracht nun *dort* verkauft wird? Wenn ein Christ in muslimischer Gefangenschaft zum Islam konvertiert und schließlich in seine christliche Heimat zurückkehrt? Oder wenn ein Christ eine Muslimin heiratet? Wie

spielt sich der Grenzverkehr mit den Resten des Emirats Granada ab? Was wünschen die sich dort von ihren christlichen Nachbarn, und was bieten sie?<sup>1</sup>

Die Quelle, die uns diese Einzelschicksale im Umgang zwischen Christen und Muslimen bietet, sind die – in Ludwig Schmugges Beitrag „Penitentiaria Apostolica“ in diesem Band vorgestellten – Supplikenregister im Archiv der *Poenitentiaria Apostolica*. In diesem Fall handelt es sich um die Gesuche von Schiffsherrn und Kaufleuten um Absolution nach Verstoß gegen die kirchliche Reglementierung des Sarazenen-Handels. Gewiß haben nicht alle ihre Verstöße nach Rom gemeldet, sondern nur die, die sich ein Gewissen daraus machten oder fürchteten, von Konkurrenten denunziert zu werden. Alle in den Registern enthaltenen Fälle sind von der *Poenitentiaria* positiv beschieden worden. Doch mussten die Petenten fast immer – auch bei kleinsten Handelsgeschäften! – eine Strafsumme zahlen, die mit dem Datario auszuhandeln war.<sup>2</sup> Bei den genannten Daten beachte man wieder, dass sie die Bewilligung der Supplik betreffen, nicht den geschilderten Vorfall, der schon Jahre zurückliegen konnte.

Der Reiz dieser Quellengattung liegt darin, dass hier Kaufleute, Kapitäne, ja kleine Matrosen und Schiffsbelader über die Abenteuer ihrer Fernfahrten zu uns sprechen. Nicht dass diese Menschen uns Geschichten über Muslime erzählen wollten. Aber sie müssen es tun, um ihr Anliegen erklären zu können. Und eben das wollen wir uns zunutze machen: dass diese Menschen Dinge sagen müssen, um sagen zu können, was sie sagen wollen. Natürlich versuchen sie, sich rechtfertigend noch kleiner zu machen als sie ohnehin schon sind; natürlich erzählen sie dem Papst keine Nettigkeiten über den Islam. Wir müssen also einiges abziehen. Aber es bleibt immer ein Kern von fetter, lebensvoller Wirklichkeit.

Im Mittelpunkt der hier behandelten Fälle steht der Verstoß gegen das Embargo, das die Kirche seit den Kreuzzügen gegen den Handel mit den Muslimen verhängt hatte. Seit dem 3. Lateran-Konzil 1179 war der Verkauf von kriegswichtigem Material an die Muslime unter die Strafe der Exkommunikation gestellt, und die Kirche erneuerte dies Verbot immer wieder.<sup>3</sup> Unter die Embargo-Güter rechneten in erster Linie Metalle, Holz vor allem für den Schiffbau (angesichts der Armut Nordafrikas an Langholz), Pech (gleichfalls wichtig für den Schiffbau), die Lieferung von Waffen, von Schwefel

1 Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse meines hier zitierten Artikels zusammen und erweitert sie um ca. 60 neue Fälle der Jahre 1484–1500: Esch, *Der Handel*; überarbeitet und ergänzt in Esch, *New sources*.

2 Schmugge, *Et componat cum datario*.

3 III Conc. Lat., c. 24: *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. von Alberigo u. a., S. 223; X 5. 6. 6: Friedberg (Hg.), *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 2, Sp. 773.

(notwendig für die Pulverherstellung); aber auch die Lieferung von Lebensmitteln und Schlachtvieh konnte unter das Verbot fallen.

Natürlich ist dieses päpstliche Embargo auch aus anderen Quellen bekannt; ja der katalanische Handel mit Alexandria in Ägypten war so gewöhnlich, dass man in Barcelona die Embargobrecher geradezu *alexandrini* nannte.<sup>4</sup> Unsere Quelle aber stammt aus der Behörde selbst, die im Vatikan diese Fälle zu behandeln hatte, also im eigentlichen Sinne zuständig war. Und die Quelle hat wieder den entscheidenden Vorteil solcher Gesuche gegenüber normativen Texten. Während normative Texte sagen, wie es sein *soll*, sagen unsere Texte, wie es wirklich *war*, wie groß also die Distanz zwischen Doktrin und Praxis war: denn die Petenten mussten die Verstöße und ihre Umstände erst einmal erzählen, damit die Pönitentiare den Grad der Schuld (und die Höhe der Buße) bemessen konnte. Und auf diese *narrationes* haben wir es abgesehen: Episoden erzählt aus dem Munde gewöhnlicher Menschen, die – sei es aus Regung des Gewissens, sei es aus der Furcht, vom Konkurrenten denunziert zu werden – sich an Rom wenden und erzählen, was sie an Embargo-Waren verschifft und an die ‚Sarazenen‘ verkauft hatten. Es sind alles Bitten um Absolution. Einmal ist es hingegen der Fall, dass *custodes seu officiales* eingriffen (denn schon das 4. Lateran-Konzil hatte bestimmt, dass das Embargo in allen Hafenzentren regelmäßig verkündet und überwacht werde) und einen portugiesischen *nauta* verhört hatten, ob sein Kapitän „den Ungläubigen Verbotenes geliefert habe“, *arma seu res prohibitas ad infideles deferret prout deferebat*. Der schwur einen Meineid und war nun exkommuniziert.<sup>5</sup>

Um eine solche Petition an einem komplexeren Beispiel ausführlicher zu demonstrieren: Im Jahr 1458 berichtet der Florentiner Taddeo di Duccio Mancini,

„dass er, um seinen Handel zu expandieren, einmal ins Land der Berber und nach Granada aufbrach und von ihnen große Mengen Seide und andere Waren einkaufte, wofür er große Summen zahlte. Danach lieferte er eine große Menge Reis zum Verkauf ins Land der Sarazenen, und als er dort keine für ihn interessante Ware fand, wollte er [diesen Reis] an einen dort zufällig anwesenden Florentiner Kaufmann weiterverkaufen. Aber der Florentiner sagte ihm, dass er den Reis nicht kaufen wolle,

4 Zum katalanischen Levante-Handel mit seiner guten Quellenlage: Trenchs Odena, „De Alexandrinis“; für die folgende Zeit Coulon, *Barcelone et le grand commerce*: beide Arbeiten mit den päpstlichen und aragonesischen Lizenzen, Verboten, Kontrollen. Für andere Bereiche des christlich-muslimischen Handels Carr, *Merchant Crusaders*.

5 *Conciliorum oecumenicorum decreta*, hg. von Alberigo u. a., S. 270; *nauta*: PA 47, fol. 328v (Diöz. Porto, 1499); lokale Verkündung, Kontrolle, Anklage: Esch, *Der Handel*, Anhang Nr. 27, 39, 65 und S. 129, Anm. 20; der folgende Fall (Taddeo Mancini) PA 5, fol. 426r (ebd., Nr. 54).

weil es eine große Sünde sei, wenn er diesen Reis an die Sarazenen verkaufe. Da antwortete der Gesuchsteller dem Florentiner Kaufmann, er solle kaufen und verkaufen, die Sünde komme über ihn (den Antragsteller: *peccatum supra dictum oratorem irret*). Der genannte Florentiner kaufte und verkaufte es an die Sarazenen: deswegen ist der Gesuchsteller nun der Exkommunikation verfallen, die generell darüber verhängt ist“.

Mit den *Sarraceni* oder *infideles* (selten *Mauri*) dieser Suppliken sind in der Regel die Muslime der nordafrikanischen Küste gemeint, vom Maghreb bis Ägypten (das damals noch nicht osmanisch erobert worden war), nicht die Türken, die meistens als *Turci* oder *Teucri* bezeichnet werden. Doch da ‚sarazenisch‘ zunächst einfach ‚muslimisch‘ bedeutet, kann es manchmal entweder die *Berberi* oder die *Teucri* meinen. Aus den Suppliken, die Episoden mit den Türken betreffen, spricht immer das Grauen vor ihrem raschen, unwiderstehlichen Vordringen auf dem Balkan; aus den Suppliken, die den Maghreb betreffen, hingegen die Gelassenheit derer, die ihr muslimisches Gegenüber, seit der Auflösung des Almohadenreiches um die Mitte des 13. Jahrhunderts ohne staatliche Einheit, von portugiesischen und spanischen Fürsten bedrängt und an italienischen Kaufleuten interessiert wissen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Bereiche, und wir wollen hier nur die *Saraceni* des Maghreb, die Berber der *Barberia*, behandeln.<sup>6</sup>

Und so sehen wir zur Küste Nordafrikas Schiffe auslaufen aus Lissabon, Sevilla, Barcelona (aber auch von der baskischen Nordküste), aus Genua, Pisa, Neapel, Ancona, Venedig, Ragusa, Rhodos; aus Palermo, Messina, Syrakus, Mazara auf Sizilien. Es ist ein reiches Sortiment an Waren, das sie transportieren. Während die Rechtstexte nur die großen Waren-Kategorien, sozusagen die Container, bezeichnen (Waffen, Eisen, Holz), bringen die Gesuche nun das ganze Spektrum der wirklich gehandelten Waren – und die Umstände, unter denen sie gehandelt wurden. Unter den ausdrücklich genannten Waren sind Lanzen und Pfeile auch wenn nur als Schäfte ohne Spitzen, Armbrüste auch wenn es nur Schnüre zum Herstellen von Armbrustsehnen sind. Einzelne Kaufleute liefern nach Nordafrika große Mengen Reis und Korn.<sup>7</sup>

Es gibt aber auch seltsam unscheinbare Geschäfte, die wie eine Karikatur der päpstlichen Embargo-Liste wirken, aber von einzelnen, aus besonderer Vorsicht, doch vorgebracht wurden, eben weil es sich um Metall handelte. Ein Mann bezichtigte sich,

6 Zum Handel zwischen Christen und Muslimen im Allgemeinen: Cavaciocchi (Hg.), *Relazioni economiche tra Europa e mondo islamico*. Zum Handel mit dem Maghreb ebd. Ladero Quesada, *Relazioni economiche*, mit reicher Bibliographie; vgl. Jehel, *L'Italie et le Maghreb*.

7 Im Einzelnen siehe die bei Esch, *Der Handel*, zusammengestellten und behandelten Fälle. Weitere Fälle in Tamburini, *Ebrei Saraceni Cristiani*.

einem Moslem Angelhaken geschenkt zu haben; ein Uhrmacher aus Bergamo gesteht, er habe bei der Herstellung einer Uhr ein Metall als ungeeignet, als zu hart befunden (*plus debito dura*) und an die Türken verkauft! Ein Venezianer bekennt, er habe in seiner Jugend Eisenbleche, wie man sie für die Sohlen von Bergschuhen verwende (*lamas ferri pro solis sotularium in partibus montanis deferendorum conficiendis*), *ad partes infidelium* gebracht; ein anderer Venezianer, ein Morosini, er habe drüben bei den Ungläubigen Glöckchen verkaufen lassen, wie man sie Tieren an die Füße binde – da seien ja kleine Eisenkugeln drin (*certas campanellas ad pedes animalium ponendas, in quibus parve pallote ferree includebantur*), obendrein eine Holztruhe mit einem Schloß aus Eisen.<sup>8</sup> So pingelig konnten manche, aus Gewissens- oder Denunziationsangst, das Metall-Embargo der Kirche beim Wort nehmen!

Auf der anderen Seite ging es um größere Objekte, deren militärischer Wert tatsächlich einzusehen war: um ganze Schiffe. Ein Syrakusaner erzählt, wie er im Hafen von Tripoli in Libyen von einigen Muslimen auf den Verkauf seines Schiffes angesprochen wurde: *si vellet vendere dictam navem; et ipse respondit quod non, et dixerunt ei, quod si non volebat facere, quod acciperent per vim*, „und als er verneinte, sagten sie ihm: wenn er nicht wolle, dann würden sie es ihm mit Gewalt nehmen“. Da verkaufte er es ihnen. Besonders komplex ist der Fall eines Korsen. Der Mann hatte drüben in Nordafrika einen Viertelanteil an einem Schnellsegler, *quartam partem cuiusdam sagitte*, an einen Christen verkauft, und der verkaufte dann das Schiff (oder seinen Anteil) dort drüben an einen Juden.<sup>9</sup> Wie sollte man das entflechten?

Kompliziert auch der Fall eines Genuesen. Er berichtet, dass er mit seinem Schiff muslimische Passagiere zwischen muslimischen Häfen transportiert habe, aber durch einen Sturm in einen christlichen Hafen verschlagen wurde (meistens wird ja das Umgekehrte berichtet); dort hätten nun seine Passagiere ohne sein Wissen Waffen an Bord genommen und im nächsten muslimischen Hafen ausgeladen – sollte er dafür verantwortlich sein? Doch, *componat cum datario!*<sup>10</sup>

Aber gerade diese unentwirrbare Gemengelage von Handelsinteressen, Routen, Religionen, kirchlichen Verboten und kommerziellen Geboten spiegelt die Verhältnisse im Mittelmeerraum wieder. Der informative Wert unserer Quelle liegt darin, dass solche komplexen Konfigurationen von den Petenten ja erst einmal erzählt werden mussten und erst dadurch – realistischer als in Gesetzestexten – uns auch in ihren *Umständen* vor

8 PA 43, fol. 225r; 46, fol. 277r; Angelhaken: 17, fol. 105r; Uhrmacher: Tamburini, Ebrei Saraceni Cristiani, Nr. 14.

9 Esch, Der Handel, Anhang Nr. 100: Tripoli; PA 19, fol. 92v (1470): Korse.

10 PA 38, fol. 90v (1488).

Augen treten. Wie sollte man in diesem dicht vernetzten Handelsraum beispielsweise wissen, an wen die gelieferte Ware dann weiterverkauft wurde? Und sollte man auch dafür noch verantwortlich sein? Wie schuldig ist der, der das nach Afrika auslaufende Schiff bloß beladen, aber Afrika selbst nie betreten hatte? Oder die bloß als *naute* mitfahrenden Matrosen, die ja keinen Gewinn-Anteil an der Fracht hatten? Doch, sagte das päpstliche Verbot: ihre Löhnung ist ihr Gewinn!

Natürlich versuchten die Petenten, ihren Schuldanteil zu verringern. Darum ist ihre Darstellung nicht unbedingt beim Worte zu nehmen: Mit den von mir gelieferten Schwertern konnte man doch nur Brot schneiden (*quosdam parvos gladios ad scindendum panem aptos*); die verkauften Segel waren doch schon alt; die den Muslimen gelieferten Hölzer waren doch bloß Bretter für Fensterrahmen, bloß dünne Dachsparren, da konnte man doch keine Schiffe draus bauen, *non tamen pro galeis conficiendis!* (Aber ob das Holz aus Ligurien, Holz von Lipari, Holz aus Apulien tatsächlich alles so kleine Hölzer waren?). Oder es war höhere Gewalt: Der Sturm trieb uns unversehens an die nordafrikanische Küste (*portata fuit apud Sarracenos*), so mussten wir die eigentlich für christliche Abnehmer gedachten Waren notgedrungen an die Muslime verkaufen, heißt es mehrmals.<sup>11</sup>

Gern wird mit der zunächst nicht absehbaren Marktlage argumentiert, auf die man habe reagieren müssen. Und das ist unter Kaufleuten ja durchaus glaubhaft – nur dass die Pönitentiare keine Handelsagentur ist und gegenüber solcher Argumentation ziemlich unempfindlich. Da heißt es etwa: Wir hatten das ursprünglich gar nicht vor, hörten dann aber auf Sizilien, dass drüben in Nordafrika gegenwärtig leichter an Getreide zu kommen sei als hier. Nur darum kamen wir mit Muslimen ins Geschäft. Oder: Wegen der Hungersnot konnten wir nicht anders – wir erhielten Getreide und mussten Metall geben.<sup>12</sup> Oder es wird behauptet, man habe bei den Muslimen keinen Gewinn gemacht, ja sogar Verlust: *ultra mediam partem capitalis perdiderit*. Oder das Schiff sei überhaupt untergegangen. Aber das half alles nichts: *componat cum datario*, „muss mit dem Datar [eine Strafsumme] aushandeln“.

Manche ersuchten um Absolution schon für den bloßen Umgang mit den *infideles*: Schon das Betreten des Heiligen Landes war ja untersagt und erforderte eine päpstliche *licentia intrandi terras Sarracenorum*. (Das galt auch für die venezianischen Patrone der Pilger-Galeeren für ihr Transportgeschäft, und so erscheinen Loredan und Contarini unter den Supplikanten).<sup>13</sup> *Cum ipsis bibit et comedit*, war die Formel, „hat mit ihnen

11 Esch, Der Handel, S. 96–98; Holz: z. B. PA 40, fol. 197v.

12 PA 34, fol. 152v (Rhodos, 1485). Kein Gewinn: Esch, Der Handel, Anhang Nr. 2, 79, 91, 92.

13 Esch, Frauen nach Jerusalem, jetzt auch in diesem Band.

getrunken und gegessen“: bei vorsichtigeren Gemütern konnte das schon hinreichen, um eine Absolution zu erbitten. Es ist bezeichnend, dass sich die Ordensmissionen der Dominikaner und Franziskaner in Tunis – weil gewiss oft als Beichtväter mit diesen Problemen von Zusammenleben und Embargo-Bestimmungen befasst – um kirchenrechtliche Klarstellung an Rom wandten.<sup>14</sup>

Die berichteten Fälle, die Umgang und nicht Warenverkehr betreffen, spielen sowohl auf der Iberischen Halbinsel wie drüben in Nordafrika. Der regelmäßige Umgang unter Händlern führte, neben den eigentlichen Kaufgeschäften, aufs natürlichste auch zu Gast- und Ehrengeschenken, die nun gleichfalls kirchenrechtlich bewertet sein wollten. So hatte ein Mann aus Sevilla, der zweimal zu Schiff ins Land der ‚Sarazenen‘ gekommen war und dort mit ihnen gelebt hatte, „wegen ihrer Freundschaft und der guten Gesellschaft, die er an ihnen hatte“ (*propter amicitiam ipsorum et bonam societatem quam ab eis recepit*), eine Lanze zum Geschenk gemacht. Die meisten werden so etwas nie der Pönitentiare gemeldet und einfach gehandelt haben, wie sie es für richtig hielten. Ein Mann aus der Diözese Pamplona erzählt, als 13jähriger sei er einfach „zum Vergnügen“, *causa solacii*, ins Land der Ungläubigen hinübergefahren.<sup>15</sup>

Ein Zusammenleben besonderer Art, die Gefangenschaft bei den Muslimen, erscheint in den Pönitentiare-Registern erstens, weil dieses Schicksal angesichts des permanenten Seeraubs recht häufig war (Menschen waren eine mindestens ebenso begehrte Beute wie Güter), und weil – zweitens und vor allem – längere Gefangenschaft nicht selten mit dem Übertritt zum Islam endete. Wenn Freigekommene dann um Absolution baten, hoben sie hervor, dass ihre Konversion unter Zwang erfolgt sei (*coactus, non tamen voluntarie*). Das war wohl nicht immer der Fall. Ja ein Geistlicher bekennt sogar, christlichen und muslimischen Glauben verglichen zu haben, und nicht zum Vorteil des christlichen: „Öfters lästerte er Gott, seinen Schöpfer, und die hl. Jungfrau Maria, wobei er versicherte, der Glaube der Muslime sei besser als der christliche“ (*fidem Saracenorum meliorem christiana fore*)!

Interessant sind darum die Fälle, bei denen nicht ausdrücklich (oder ausdrücklich nicht) von Gefangenschaft und Konversion unter Zwang die Rede ist. Ein Mann aus Capua gesteht, dass er, drüben, *per infideles allectus multis promissionibus et persuasionibus se voluntarie circumcidi promisit ... ac idola adoravit* („von den Ungläubigen mit vielen Versprechungen und Überredungen gelockt, freiwillig versprach, sich beschneiden zu lassen, ... und betete die Idole an“ (bei einer bilderlosen Religion nicht gerade eine treffende

14 Antworten des Raymond de Peñafort auf entsprechende Anfragen: Kuttner, Repertorium der Kanonistik, S. 446 f.

15 Esch, Der Handel, S. 100 f.

Umschreibung, aber es gehörte einfach zur Formel): zu wirtschaftlichen Vorteilen also, *delictum cupiditatis et bonorum promissorum*. Ein Venezianer bekennt, dass er einst, als er 13 Jahre alt war, „aus Verzweiflung“ seinem Glauben in die Hände der Türken absagte und den schlimmen sarazenischen Glauben annahm. Vier Jahre lang blieb er unter ihnen bei diesem Ritus und betete ihr Idol an. Wie übersetzt man *ex desperatione* bei einem Dreizehnjährigen?<sup>16</sup>

In dem von drei Religionen durchsetzten Mittelmeerraum waren es aber vor allem die gemischten Ehen, die zu diffizilen persönlichen Konstellationen und vor die Pönitentiarie führen konnten. Zwei Fälle spielen zwischen Sizilien und Nordafrika. Perna war jung mit Onofrio, beide aus Trapani, verheiratet worden. Aber Onofrio „sagte dem christlichen Glauben ab, ging ins Berberland und heiratete dort eine Berberin“, *fidem cristianam abnegavit et ad terram Barbarie ivit et inibi matrimonium seu contubernium more barbari* [d. h. nach Art der Berber] *cum quadam Barbaria contraxit*. Nach acht Jahren des Wartens heiratet Perna einen anderen, aber nach weiteren 18 Jahren kommt unerwartet Onofrio zurück: „er kam nach Trapani zurück und nahm den christlichen Glauben wieder an“ (*fidem christianam reassumpsit*), um eine Christin zu heiraten. Auch Diana aus der Gegend von Mazara hatte ihren ersten Mann, drüben in Gefangenschaft zum Islam konvertiert, verloren und einen anderen geheiratet. Ähnliches widerfuhr einer Frau aus der Diözese Terracina (immer ist ein Hafen in der Nähe, Bergbauern kommen nicht so leicht in muslimische Versuchung). Trennung durch Gefangenschaft wird vor allem von der türkischen Front berichtet, darunter ergreifende Fälle: 7 Jahre lang war er in türkischer Gefangenschaft; als er nach Kroatien zurückdarf, findet er seine Frau nicht mehr, wartet 30 Jahre auf sie, heiratet schließlich eine andere. Und solche Trennungen waren häufig, da die Türken nicht nur Tausende töteten, sondern Tausende hinwegführten, wie eine Supplik aus Albanien berichtet: 16 000 hätten sie jetzt hinweggeführt, 7 000 in Höhlen verbrannt, und von jedem Dorf Knaben verlangt.<sup>17</sup>

Aber es ging auch umgekehrt: Ein Moslem wird Christ und heiratet eine Christin, und als die stirbt, hat er eine Jüdin genommen; nun will er aber wieder eine Christin

16 Fälle von Konversionen: ebd., S. 101 f.; *melioem fore*: PA 5, fol. 228<sup>bis</sup>r (1456); Konversionen bei Berbern oder Türken: ein Mann aus Córdoba: 36, fol. 180r (1487); aus Padua: 38, fol. 312v (1489), 39, fol. 168v (1489); *circumcidi promisit*: 40, fol. 314v (1491); eine *Valenciana mulier habitatrix Neapol.* konvertierte 37, fol. 191v (1488); *ex desperatione*: 20, fol. 180r (1472).

17 PA 48, fol. 536v (1500); 37, fol. 210r–v (1488); 41, fol. 237v (*ad Turchiam*, um seine Familie auszulösen).



heiraten – die drei Religionen in einem höchst persönlichen Dreieck.<sup>18</sup> In solch komplizierten Fällen wird die Antwort der Pönitentiarie ausnahmsweise einmal ausführlicher.

Diesseits des Meeres, auf der Iberischen Halbinsel, spielen andere, oft unfreundliche Begegnungen. Aber der alltägliche Kleinhandel im Grenzverkehr hier zeigt auch die friedlicheren Seiten des Umgangs. Das päpstliche Embargo galt natürlich auch dort – und Granada war noch nicht erobert. Der Handel, der da vor unsere Augen tritt, ist überwiegend alltäglicher Nahhandel, sozusagen kleiner Grenzverkehr.<sup>19</sup> Die hier überlieferten Fälle können wieder nur einen Bruchteil des tatsächlich stattgefundenen Austauschs darstellen. Fast immer sind es Männer aus den (dem geschrumpften Emirat Granada benachbarten) Städten oder ganze Ortschaften nahe der Grenze, die etwa bei Hungersnot Getreide gegen Tuche und Waffen getauscht hatten. Die Nähe zur Grenze wird, zu eigener Rechtfertigung, manchmal ausdrücklich hervorgehoben: *prope Sarracenorum regni Granate confines* lebend und darum denen drüben 6 Kühe verkauft; *iuxta confines Sarracenorum* lebend und ihnen 1 Esel verkauft. Durften wir das?

Weit überwiegend werden hier Lebensmittel gehandelt: Wein, Öl, vor allem aber Getreide und Schlachtvieh: Kühe, Schafe, Ziegen. Daneben werden Pferde und Maultiere geliefert, die, weil ‚kriegswichtig‘, dem Verbot noch stärker unterlagen als das Schlachtvieh. Auffallend die häufige Nennung der Stadt Alcala de Guadaira (südöstlich Sevilla). Aus dieser Stadt gibt es in den Jahren 1440–1442 nicht weniger als 9 Suppliken zum Handel mit Muslimen, darunter sogar von zwei Frauen, die Öl, Korn, Käse geliefert hatten. Die Stadt war lange bekannt für ihre Korn- und Olivenproduktion. Die Bewegungsrichtung konnte im übrigen auch umgekehrt sein, Muslime konnten auch zum Einkaufen nach Sevilla kommen und dort sogar Waffen kaufen: *quod ipsi olim in civitate Ispalensi nonnullas lanceas et alia ferra nonnullis Sarracenis vendiderunt*, gesteht ein Ehepaar. Oder andere Städte: eine adelige Dame von Córdoba hatte an Muslime Öl, Tuch, Käse – *non tamen arma!* – geliefert und dafür *alia mercimonia de dictis terris Saracenorum ad civitatem Cordubensem reportari fecit*.<sup>20</sup> Geschäfte auf Gegenseitigkeit mit den *Sarraceni* oder *Mauri* gestehen auch königliche Burgkommandanten.

Einen besonderen Fall stellt das Gesuch eines Ortsherrn dar, der seinen muslimischen Untertanen in Carlet bei Valencia die Vergrößerung ihrer Moschee erlaubt hatte

18 Ehe-Fälle Esch, *Der Handel*, S. 102–104; Diana: PA 38, fol. 202r (1489).

19 Zu Handel und Umgang zwischen Christen und Muslimen auf der iberischen Halbinsel und zu den Mudejaren Villanueva Morte, *El mundo mudéjar*; Herbers/Jaspert (Hg.), *Integration, Segregation, Vertreibung*.

20 PA 38, fol. 216v, Frau von Alfonsus de Aquilar (1489). Alcala de Guadaira: Esch, *Der Handel*, Anhang Nr. 12, 17–19, 24, 28–30, 32. Kastellan: Beispiele ebd., S. 120.

(*ut eam ampliarent*), weil ihre Zahl so stark angewachsen war, „dass sie in ihre Moschee nicht mehr richtig hineinpassten (*ita, quod in ... mesquita commode stare non poterant*). Jetzt aber, Heiliger Vater, haben die Gesuchsteller doch Zweifel, ob sie deswegen nicht vielleicht exkommuniziert seien.“ Ein anderer *dominus loci*, gleichfalls bei Valencia, hatte seinen stark vermehrten Muslimen eine Erweiterung ihrer Moschee um 4 *passus* und 4 *cubitus* gestattet. Würde er – so argumentiert er – die Moschee stattdessen abreißen, dann würden die Muslime wegziehen, der Ort wäre *inhabitatus*, und das wäre für ihn ein großer Schaden.<sup>21</sup>

Und was es sonst noch an Problemen gab, die aus dem Zusammenleben von Christen und Muslimen erwuchsen: eine Nonne hatte sich einem Moslem hingegeben; ein Mönch den von ihm gezeugten Säugling einer Muslimin als Amme anvertraut.<sup>22</sup> Immer wieder geschah es, zumal auf Reisen, dass Christen Fleisch aßen, das für oder von Muslimen (oder Juden) rituell geschlachtet worden war, *carnes a macellis Judeorum et Sarracenorum emptas*, oder *carnes pecudum ab ipsis Sarracenis iuxta eorum ritum occisorum*.<sup>23</sup>

Aber natürlich auch Tötlichkeiten, Racheakte, Hinrichtungen – Verstrickungen, die Männer nun bereinigen lassen, weil sie Priester werden wollen und darum nicht das geringste mit Blutvergießen zu tun gehabt haben durften, nicht einmal mit der Hinrichtung von rechtskräftig zum Tode verurteilten Muslimen. Ein Mönch erinnert sich, im Alter von 19 Jahren in der Stadt Mallorca an der Hinrichtung sarazenischer Gefangener beteiligt gewesen zu sein, die angeblich, auf Anstiften irgendeines Emirs, die Brunnen der Stadt vergiften wollten und darum zum Tode verurteilt, kopfüber aufgehängt und von den Jungen gesteinigt wurden (*appensi per pedes lapidati a pueris et iuuenibus dicte civitatis mortui sunt*). Ähnliches gesteht ein Geistlicher aus der Diözese Segovia: 14-jährig habe er, als ein Sarazene wegen seiner Verbrechen zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde (*ad lapidandum*), damals mitgeworfen, aber nur zwei Mal.<sup>24</sup>

Auch die letzten Kämpfe um Granada kommen in Einzelschicksalen zur Sprache. Ein französischer Benediktiner hatte heimlich sein Kloster verlassen und bewaffnet an der Belagerung von Granada teilgenommen (*in obsidione regni Granate armatus interfuit*).

21 1484: ebd., S. 104 f.; 1487: PA 36, fol. 194v Petrus de Castelin *miles dominus loci de Bemmislevi* (?) Diöz. Valencia.

22 PA 37, fol. 146v: *se a quodam Saraceno ... pluries cognosci permisit carnaliter* (Diöz. Calahorra 1487); 45, fol. 289v: *cuidam Saracene lactandum et alendum dedit* (Diöz. Lissabon 1496).

23 Anlässe: PA 5, fol. 79v und 85r–v Coimbra; 42, fol. 210v: bei Verhandlungen *in regno Granate*; 46, fol. 174r: Zamora.

24 Beispiele: Esch, *Der Handel*, S. 105; Rache: PA 44, fol. 250v (Diöz. Segorve 1494).

Ein Mann erzählt, wie er, „als die Muslime noch in Granada herrschten“ (*infidelibus Sarracenis civitatem Granatensem adhuc dominantibus*), als Geisel für einen Komtur den Muslimen übergeben wurde und in dieser Gefangenschaft Mönch zu werden gelobte, wenn er wieder frei käme. Eine Frau, deren Mann nach der Hochzeit „in die Ferne verschwunden“ war, hatte nach 18 Jahren des Wartens einen anderen geheiratet und will nun gehört haben, „ihr erster Mann sei bei den Kämpfen gegen die von Granada gefallen“, *eius primum virum in bellis adversus Granatenses factis decessisse*.<sup>25</sup> Das war schon lange her.

Wichtig an der islamischen Front war immer der Orden der Beata Vergine Maria della Mercede, denn er war, im 13. Jahrhundert, in Barcelona ausdrücklich für die Auslösung christlicher Gefangener aus den Händen der Muslime gegründet worden. Solche Freikaufs-Verhandlungen brachten es mit sich, dass der christliche Unterhändler zeitweilig aufs engste mit den Muslimen zusammenlebte: darum Suppliken aus ihren Reihen. Gleiche karitative Zwecke hatten auch die – etwas älteren – Trinitarier (tatsächlich trugen beide Orden in ihrem vollständigen Titel ausdrücklich diese Aufgabe des Freikaufs), auch sie sammelten zu diesem Zwecke Gelder, die aber von Sixtus IV. für den Kampf gegen Granada umbestimmt worden waren: *expeditioni Regni Granate applicari*, wie sich ein Trinitarier-Kollektor rechtfertigt.<sup>26</sup>

Im Handel mit Nordafrika werden an italienischen Kaufleuten – man erwartet es nicht anders – oft Venezianer und Genuesen genannt. Die Venezianer hatten in ihren *galee di trafégo* einen Galeeren-Konvoi, der regelmäßig Alexandrien mit Tripoli, Djerba und Tunis anlief, mit den *galee di Barberia* einen Galeerenkonvoi „ins Land der Berber“, der jedes Jahr acht Häfen des Maghreb berührte.<sup>27</sup> Natürlich brauchten diese Handels-Galeeren eine Ausnahme vom Embargo – abgesehen davon, dass sie natürlich auch verbotene Waren (Waffen, Getreide) an Bord hatten.

Die Suppliken von Venezianern nehmen, aus welchen Gründen auch immer, gegen Ende des Quattrocento sogar zu. Doch waren es die Genuesen, die im Handel mit dem Westen führend blieben: unter den – reuigen oder ertappten – Kriegslieferanten sind große Namen wie Vivaldi, Spinola, Lomellini, Usodimare, Pinelli (wie im übrigen auch Kaufleute aus Familien, die dann durch große Päpste bekannt wurden: ein Riario

25 PA 39, fol. 246r und 252r (1490); 47, fol. 262v–263r (1499); 50, fol. 39v (1501).

26 PA 44, fol. 161r (1494). Freikauf durch die Orden: Cipollone, Cristianità-Islam; zuletzt die Beiträge in: Piergiovanni (Hg.), Corsari e riscatto dei captivi.

27 Zu dieser Galeeren-Linie Stöckly, Le système, S. 169–175. Waffen siehe unten Anm. 33; Getreide im Wert von 500 flor.: Giacomo Venier 1496 nach Alexandrien PA 45, fol. 274v.

aus Savona, ein Chigi von Siena!).<sup>28</sup> Und so sahen die Genuesen im Augenblick der Entdeckungen schon in die richtige Richtung, nach Westen, und nicht, wie das bis dahin dominierende Venedig, nach Osten, in das – nun zur Sackgasse werdende – östliche Mittelmeer.

Ein ungewöhnliches Gesuch richtet 1449 ein Genuese an den Papst. Was sich wie eine gewöhnliche Handelsfahrt gibt, sollte in Wahrheit ein getarntes Kommando-Unternehmen zur Befreiung von Gefangenen sein. Der Genuese erzählt, wie sein Bruder auf dem Meer von katalanischen Piraten angegriffen wurde und sich vor ihnen lieber zu den Ungläubigen flüchtete: *pocius elegerunt versus partes infidelium fugere et se in manibus infidelium pocius quam ad manus ipsorum Cathelanorum devenire ponere* (man denke! Christlichen Piraten in die Hände zu fallen war nämlich nicht angenehmer als muslimischen). In Nordafrika gefangen und zur Konversion gezwungen, soll er nun durch ein Schiff befreit werden, das eine Lieferung von Hölzern an das Gartenamt des dortigen Emirs fingiert (*fingens illa vendere velle*). Diesen abenteuerlichen Plan soll der Papst *vorher* zustimmen (nicht nachträglich absolvieren), *sibi licenciam concedere*. Und er tut es.<sup>29</sup>

Die Florentiner hatten sich erst im Quattrocento, mit der Eroberung von Pisa 1406, eine kleine Handelsflotte geschaffen und waren sozusagen in die alten Handelsbeziehungen Pisas mit dem Maghreb eingetreten. Den Suppliken zufolge lieferten sie vor allem Getreide oder z. B. Reis gegen Seide.<sup>30</sup> Neapolitaner werden gegen Ende des Jahrhunderts häufiger genannt als vorher (oder besser gesagt: Kaufleute in Neapel, denn sie werden, neben *cives*, auch als *habitatores* oder *commorantes* bezeichnet, z. B. Toskaner und Liguere). Was sie *ad loca Sarracenorum* liefern, sind nicht Waffen und andere Metallfabrikate, sondern was hier an Nahrungsmitteln produziert wurde: viel *frumentum* (auch *ordeum*, *triticum*), Haselnüsse, Kastanien (z. B. *unum galionum castaneis albis onoratum*), Wein, auch Schwefel.<sup>31</sup>

28 Pietro Riario 1466 Wein und Schwefel nach Nordafrika: PA 14, fol. 209r; Mariano Chigi 1492 Getreide nach Tunis: 41, fol. 202r. Zum Handel Genuas mit dem Maghreb Dufourcq, Aperçu; Heers, Gênes, S. 473–498. Die genannten Genuesen: Esch, Der Handel, Anhang Nr. 3, 39, 44, 53, 62, 65, 70, 71, 73, 78, 93.

29 Ebd., S. 108 f.

30 Von den ebd., S. 125–137 genannten Florentinern finden sich Giovanni Ventura und ein Gianfigliazzi unter den Pächtern der Florentiner Galeeren: Mallett, The Florentine Galleys, *ad indicem*; siehe auch Soldani, Uomini d'affari.

31 Weitere Neapolitaner: PA 39, fol. 164r, 164v; 40, 311v; 41, fol. 171v; 44, fol. 198r, 210v.

Und natürlich weiterhin Kaufleute von Sizilien. Zwei aus Syrakus berichten, sie hätten häufig Getreide *ad infideles de Monte de Barcha et Gulpho* (das ist die Küste der libyschen Syrte) schicken lassen – nicht aber Pferde, Eisen, Waffen! –, wofür sie von jenen, die im Prinzip mit den Christen im Krieg lägen, im Tausch, „heidnische Äthiopier bzw. schwarze Sklaven“ erhalten hätten (*permutationis causa, certos ethiopes sive slavos nigros infideles*): und diese „Äthiopier“ hätten sie dann teils getauft und als Diener gehalten, teils verkauft. Auch Ragusa wird mehrmals bei Lieferungen – teilweise ausdrücklich nach Alexandrien – genannt (Lanzen, Getreide), darunter einmal 13 Namen.<sup>32</sup> Auch hier klagen die Kaufleute manchmal, dass sie nicht Gewinne gehabt, sondern Verluste erlitten hätten, *nullum lucrum reportarunt sed potius de capitali perdiderunt*. Aber das half ihnen nichts.

Dass, umgekehrt, berberische Schiffe regelmäßig italienische Häfen angelaufen und dort Metalle und Waffen gekauft hätten, davon erfahren wir in diesen Suppliken nichts. (Türken hingegen erschienen sogar, wie wir aus den Suppliken erfahren, in Mailand und kauften – angeblich nicht als *infideles* zu erkennen – dreist Waffen direkt in den Geschäften der Waffenhändler). Dafür gibt es nur Indizien: *quidam maurus Alexandrinus natione berberus* besorgt sich, in Venedig, Waffen für Alexandrien; einem anderen will ein Venezianer den Panzer geschenkt haben (*cuidam infideli tunc Venetiis existenti quandam coracciam dono dedit*) – doch das glaubt ihm die Poenitentiarie nicht: *componat cum datario*. Und natürlich lieferten Venezianer Stahl, Eisenzeug, Eisendraht, Bleche, Waffen, Panzer aus Eisen, Schwerter, Messer, Scheren (*calips, ferramenta, filum ferratum, lamina, arma, lorice ferri, 136 gladii* zu je 2–3 duc., *cultilli* zu je 8 duc., *cultellos et forbices*) in nordafrikanische Häfen.<sup>33</sup>

Auch das zunehmend aggressive Ausgreifen Portugals – in Fortsetzung der Reconquista – hinüber in das muslimische Nordafrika, das mit der Eroberung von Ceuta 1415 einsetzt, schlägt sich in den Suppliken nieder, ja sogar die Fahrten die westafrikanische Küste hinab.<sup>34</sup> Da erzählen drei Schotten 1441 treuherzig ihren weiten Weg von den Hebriden nach Ceuta und ihren – ergebnislosen – persönlichen Einsatz dort gegen die

32 *Ethiopes*: PA 44, fol. 294r–v Sebastianus Antonii et Perruchius de Isgalambro *laici fratres mercatores Siracusan. dioc.* (1495). Lokalisierung nach freundlicher Mitteilung von Mordechay Lewy. Ragusa: 40, fol. 314v und 41, fol. 156v (1491); 46, fol. 217v.

33 *Maurus*: PA 43, fol. 273r (1494); *coraccia*: 45, fol. 258r (1495); Türken in Mailand: 5, fol. 31r (1455); Metalle und Waffen: 36, fol. 202v; 38, fol. 231r–v; 39, fol. 231r; 40, fol. 307r; 43, fol. 217v, 218r, 225r, 248r, 273r–v, neben Esch, Der Handel, Anhang Nr. 50, 60, 85, 88, 94.

34 Ebd., S. 111–118. Zur Rolle von Ceuta siehe den Beitrag „Neue Quellen zu Handel und Umgang zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeerraum (ca. 1440–1500)“ in diesem Band, Schotten ebd., S. 145 f.

Muslime. Nur war hier leider gerade Waffenstillstand, so dass sie ohne Kampf (und ohne Sold) abziehen mussten. Nun baten sie in Rom den Papst um eine Deklaration, dass sie ihr Kreuzzugsgelübde dennoch erfüllt hätten – aber bitte schnell, denn sie hätten kein Geld mehr, und ihre Sprache, ihr Gälisch, verstünde in Rom kaum jemand.

Manche führten ein Leben zwischen den Fronten (oder den Kulturen) und zogen daraus auch Profit. Ein Mann, nun Kleriker der Diözese Cartagena, war in seiner Jugend Waffenträger eines mit den Muslimen verbündeten christlichen Ritters – also auch im Kampf gegen Christen – gewesen, und hatte später (den Christen abgewonnene) Beute an die Muslime und an christliche Lieferanten der Muslime verkauft. Also wieder solch ein Fall inniger Verschränkung: nicht die einen hier, die anderen da ihre Auffassung von Gott bekennend oder kontrovers diskutierend, sondern mittelmeeischer Alltag in allen denkbaren Konfigurationen.

Der Handel war freilich nur die eine Seite des Umgangs zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeerraum. Die andere Seite war der Seekrieg, vor allem der alltägliche Seeraub.<sup>35</sup> Auch diese Seite, Piraterie und Korsarentum, erscheint in den Akten der Pönitentiare in zahlreichen Episoden, weil Piraterie dem christlichen Seemann auch nach kirchlichem Recht grundsätzlich untersagt war, wie die an jedem Gründonnerstag feierlich verlesene Verdammungsbulle *In coena Domini* bekräftigte. Die da um Absolution supplizierten, konnten, in führenden Seestädten, hohe Herren sein, da die Grenze zwischen Pirat und Korsar, zwischen erklärter Kriegführung und persönlichem Unternehmen, nicht so genau zu ziehen war.

Dass es der christliche und nicht der muslimische Seeraub ist, der in diesen Bitten um Absolution hervortritt, liegt in der Natur der Sache. Nun wäre es naiv anzunehmen, der christliche Pirat habe es auf muslimische Schiffe und der muslimische Pirat auf christliche Schiffe abgesehen. Piraten machen keine konfessionellen Unterschiede, das bekennen sie offen in ihren Suppliken. In seiner Jugend, so sagt ein Baske, habe er ein Schiff ausgerüstet und sei „als Pirat mehrmals sowohl gegen Christen wie gegen Ungläubige gefahren“. Ein Genuese aus bekannter Familie, Girolamo Spinola, gesteht, in jungen Jahren eine Galeere ausgerüstet und Seeraub gegen „Güter und Personen von Gläubigen und Ungläubigen“ (*fidelium et infidelium bona et personas ... invasit*) verübt zu haben, seine Beute auf 1.000 duc. schätzend (schon das ist viel und gewiß nur ein Bruchteil).

35 Ferrer Mallol, Corsarios castellanos; Heers, I Barbareschi; Jaspert/Kolditz (Hg.), Seeraub im Mittelmeerraum; Esch, Der Handel, S.122–124. Ein christlicher Pirat (Diöz. Ross in Irland oder Schottland), *cum ... olim ut publicus pirata diversa maria transierit multa latrocinia et damna committendo*, jetzt aber reuig und verarnt, läßt sich absolvieren PA 48, fol. 500v–501r (1500); vgl. 48, fol. 614v.

Dass er die Meere, unterschiedslos *fideles et infideles captivos detinens ut pirata transcurrit*, bekennt auch ein anderer Genuese. Während ein weiterer Genuese aus namhafter Familie, Tommaso Centurione, ein christliches, ein florentinisches Schiff aufgebracht hatte (seinen Beute-Anteil auf 3.000 duc. schätzend).<sup>36</sup> Auch andere Florentiner klagten, auf dem Weg *ad partes infidelium* von genuesischen Piraten ihrer Handelswaren beraubt worden zu sein. Umgekehrt war ein reichbeladenes genuesisches Schiff, vom Sturm im Hafen von Cascais (an der Einfahrt nach Lissabon) zerschmettert, dort von einem portugiesischen Grafen ausgeraubt worden. Portugiesische Schiffe hatten auch französische und englische Seeräuber zu fürchten.<sup>37</sup>

Bonifacio auf Korsika erscheint weiterhin als Stützpunkt von Piraten, wo solche *latrunculi maritimi* sich Feuerwaffen beschaffen und ihre Beute verkaufen konnten, Wein, Öl, Getreide, Tuche, kurz: die ganze Fracht gekaperter Handelsschiffe, darunter auch Pfeffer und Zimt, die nur über Alexandrien oder Syrien ins westliche Mittelmeer gekommen sein konnten. Auch als Pirat konnte man mit den Muslimen ins Geschäft kommen: „auf Piratenschiffen“ hatte ein Korse Sarazenen ein kleines Korallenfischer-Schiff verkauft, *unam navem parvam ad piscandum corallum*. Von Rhodos aus operierte ein Katalane, der mit den Galeeren seines Onkels Seeraub betrieben hatte, *ut pirata navigavit*.<sup>38</sup>

Der Seeraub von muslimischer Seite erscheint in dieser Quellengattung natürlich nur in der Klage der Opfer und nicht, wie seitens der Christen, in Gesuchen der Täter. Und er berührte natürlich auch die christlichen Küsten: Ein Kloster bei Agrigent muss sich gegen einen Überfall *per Mauros* verteidigen; eine Gemeinschaft von Johanniterinnen, bei Tortosa einsam und nah an der spanischen Mittelmeerküste (*prope litus maris et in heremo situm*), fühlte sich durch die dauernden Sarazenen-Einfälle (*et maxime Saracenorum qui ibidem fere continuo confluant*) derart gefährdet und zudem so verarmt, dass sie den Platz lieber aufgeben und zu ihren Familien zurückkehren wollten; dort an der Küste war bei einem Überfall viel Vieh getötet worden, und die Umwohner fragten sich, ob sie dies von Ungläubigen getötete Vieh überhaupt essen dürften (Rom beschied: ja, wenn es nicht als Opfer geschlachtet wurde, *quatinus eis non constiterit quod carnes*

36 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 329 r (1442, Baske); 45, fol. 311 r–v (1496, Spinola); 43, fol. 252 v–253 r (1494, Genuese); 42, fol. 225 v (1493, Centurione).


37 PA 37, fol. 173 v (1488): Florentiner; 36, fol. 172 r (1487): Cascais; ein portugiesischer Pirat: 46, fol. 232 v; 46, fol. 328 r, 1497: *naves piratarum quas Gallorum et Angliorum fuisse asseritur* (Fahrt nach Rom).

38 PA 37, fol. 194 r (1488, Bonifacio); hehlerischer Aufkauf von Beute *a piratis maritimis* auch: 43, fol. 219 v; 5, fol. 382 r, 1457: Korallen; 34, fol. 127 r: 1484, Rhodos.

*ydolis Saracenorum ymolati fuerint*).<sup>39</sup> Überhaupt nennen Küstenbewohner, wenn sie mit ihren spezifischen Gefährdungen argumentieren, alles hintereinanderweg: Gezeiten, Regen, Schnee und eben auch Piraten wie eine Naturgewalt. Man musste auf der Hut sein, und hielt ein fremdes Schiff lieber erst einmal für ein feindliches, wie der Catanese, der auf dem Meer ein Schiff sichtete, es für Berber hielt und gleich darauf schoß, *Barbaros esse ratus quandam bombardam sive catapultum traxit*, und erst nach dem fatalen Schuss merkte, dass er in seinem Argwohn auf Christen geschossen hatte, deinde *comperato quod christianorum esset navigium*.<sup>40</sup>

So sind, was uns diese Suppliken an neuen Nachrichten zum Thema bieten, persönliche Episoden. Ihre Würde liegt darin, dass sie große Probleme in den kleinen Alltag hinunterführen, in die bange Frage des Einzelnen, wie er sich in dieser konkreten Situation richtig hätte verhalten sollen.

## ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>

39 PA 47, fol. 386r (Diöz. Agrigent, 1499); 34, fol. 120r (Tortosa, 1484); 48, fol. 581v (Diöz. Tarragona, 1500).

40 PA 42, fol. 184v (1492): Naturgewalt; 45, fol. 401r (1496): vorschneller Schuss.